



Segelanweisungen

Stand 06.07.2025

I Spezieller Teil (Sonderregelungen der SVSS)

1. **Zeitplan, Wertung, Preise** etc. siehe Ausschreibung.
2. **Flaggenmast an Land:** Signale, die an Land gegeben werden können, sind: (a) Flagge Y für Schwimmwestenpflicht (auch dann gilt WR 40 jederzeit auf dem Wasser), (b) Startverschiebungsflagge
3. **Bahnmarkierung:** Drei orangerote Tonnen, die orangefarbene Flaggen tragen, markieren einen Dreieckskurs.
4. **Bahn:** (Bahnskizze, Anlage 2):
 - 4.1 Das Start- und Zielschiff liegt etwa in der Mitte des Dreieckskurses (genauer: eher weiter in Lee).
 - 4.2 Jeder Kurs beginnt mit einer Startkreuz zur Luvtonne und endet mit einer Zielkreuz.
 - 4.3 Es werden abwechselnd Dreieck und Diagonale gesegelt, beginnend mit einem Dreieck.
 - 4.4 Die Anzahl der zu segelnden Runden wird unter der Klassenflagge beim Ankündigungssignal angezeigt, hierbei zählt sowohl ein Dreieck als auch eine Diagonale als Runde.
5. **Startvorgang:**
 - 5.1 5-Minuten-Startverfahren nach WR 26
6. **Startlinie / Ziellinie:** (Bahnskizze, Anlage 2),
 - 6.1 Sowohl die Startlinie als auch die Ziellinie werden gebildet durch die orange Flagge als Peilung des Startschiffs und eine gelbe Tonne mit einer blau-gelben Linien-Begrenzungsflagge. Diese Begrenzungsflagge wird nach dem Start nicht entfernt.
 - 6.2 Nach dem Start darf die Linie zunächst beliebig durchfahren werden.
 - 6.3 Wenn auf dem Zielschiff die blaue Zielflagge gesetzt ist, ist das Zielschiff auf Position und die Linie darf von Lee nach Luv nur zum Zieldurchgang durchsegelt werden.
 - 6.4 Boote, die das Ziel durchsegelt haben, sollen die Ziellinie nicht noch einmal durchsegeln und sich von anderen Booten freihalten.
7. **Zeitfestlegungen:**
 - 7.1 Als Sollzeit gelten 45 Minuten, als Zeitlimit 90 Minuten. Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn absegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.
 - 7.2 Schiffe, die sich 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes noch auf der Bahn befinden, werden als DNF gewertet.
8. **Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung.**
 - 8.1 **Jedes** Boot, das protestieren will, sollte dies, soweit möglich, bereits am Zielschiff der Wettfahrtleitung mitteilen.
 - 8.2 Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages bzw. deren Abbruch.
 - 8.3 Protestparteien und Zeugen sollten sich bitte rechtzeitig vor dem Protestraum bereithalten.
9. **Naturschutz / Seordnung:** (Naturschutzkarte, Anlage 1)
 - 9.1 Eine südliche und eine westliche Naturschutzzone sind durch kleine weiße Tonnen markiert. In diese Zonen oder in den Schilfgürtel darf nicht hineingesegelt werden.
 - 9.2 Eine markante Übertretung der Naturschutzbestimmungen wird von der Wettfahrtleitung in der Regel mit Disqualifikation für diese Wettfahrt geahndet - von der Naturschutzbehörde u. U. mit Geldstrafe.
 - 9.3 Auch während einer Wettfahrt ist auftauchenden Ruder- oder Angelbooten Vorfahrt zu geben.